

## **Anzug betreffend Postzustellung A-Post +**

25.5077.01

Die kantonale Verwaltung ist dazu übergegangen, Verfügungen nicht mehr per Einschreibebrief, sondern per A-Post+ zu versenden. Solche Zustellungen (Verfügungen) haben fristauslösende Wirkung und werden in der Regel nach Ablauf von 10 Tagen rechtskräftig.

Während beim Einschreibebrief die Frist mit der Entgegennahme zu laufen beginnt, ist dies bei A-Post+ mittels Deponierung im Briefkasten oder Postfach der Fall. Somit kann es sein, dass jemand bei einer 10-tägigen Abwesenheit (Ferien, geschäftlicher Aufenthalt etc.) in seinem Briefkasten eine Verfügung vorfindet, die rechtskräftig geworden ist und nicht mehr angefochten werden kann. Das ist offensichtlich stossend, zumal durch Verfügungen oft in Rechte und Pflichten eingegriffen wird, wie z.B. mit dem Entzug einer Bewilligung.

Es wird deswegen der Regierungsrat gebeten zu prüfen, ob Verfügungen, die in die Rechte der betroffenen Person eingreifen, nicht wieder per Einschreibebrief versandt werden können.

Stefan Suter, Hanna Bay, Daniel Gmür, Philip Karger, Bruno Lötscher-Steiger, David Jenny, Felix Wehrli, Lorenz Amiet, Lukas Faesch